

Bitte zurücksenden an die  
Stadt Bad Reichenhall  
Steueramt  
Rathausplatz 1  
83435 Bad Reichenhall

## Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages 201\_

### A. Allgemeine Angaben

Kennziffer = 80

**1. Verpächter** (Name, Firma oder Praxisbezeichnung, Empfänger des Steuerbescheides, Anschrift, Telefonnummer):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**2. Zuständiges Finanzamt:**

\_\_\_\_\_

**3. Steuer-Nummer:**

\_\_\_\_\_

### B. Angaben zur Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages aus Verpachtung/Vermietung von Geschäftsräumen / Gewerberäumen / Praxen o. Ä.:

**1. Anschrift verpachtete Räume:**

\_\_\_\_\_

**2. Einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtiger Gewinn/Verlust:** \_\_\_\_\_ €

**3. Steuerbarer Umsatz:** \_\_\_\_\_ €

### C. Angaben zum Vorteilssatz

**1. Namen der Betriebe / Pächter:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**2. Sonstige Angaben:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ich/wir versichere/versichern, die Angaben in dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung  
hat mitgewirkt:  
(Name, Anschrift, Telefon)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- wird vom Steueramt ausgefüllt -

#### Beitragsberechnung

Vorteilssatz Gewinn \_\_\_ %

\_\_\_\_\_ €

Vorteilssatz Umsatz \_\_\_ %

\_\_\_\_\_ €

Beitragssatz 6 %

\_\_\_\_\_ €

Mindestbeitragssatz \_\_\_ %

\_\_\_\_\_ €

## **Ausfüllanleitung zur „Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages“**

Nach § 1 der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Reichenhall (siehe [www.stadt-bad-reichenhall.de/medien/9-4-fbs.pdf](http://www.stadt-bad-reichenhall.de/medien/9-4-fbs.pdf) ) wird von allen selbständig tätigen natürlichen und juristischen Personen ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben. Dies bedeutet, dass jeder, der Einnahmen aus einer selbständigen Tätigkeit erzielt, herangezogen werden kann. Dies ist nicht auf Gewerbetreibende beschränkt, sondern umfasst auch, Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und andere Selbstständige sowie Vermieter von gewerblich genutzten Immobilien.

Durch den Fremdenverkehrsbeitrag sollen alle Vorteilsnehmer an den Unkosten für die Fremdenverkehrsförderung beteiligt werden. Der Gesetzgeber hat die Höhe des gesamten Fremdenverkehrsaufkommens mit der Höhe der gesamten Unkosten für die Förderung des Fremdenverkehrs gedeckelt. Ein Überschuss zur Deckung anderer Ausgaben der Stadt ist somit ausgeschlossen.

Nach der Abgabenordnung hat das Steueramt der Stadt Bad Reichenhall im Beitragsverfahren die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Finanzamt im Besteuerungsverfahren. Das Steuergeheimnis ist ein hohes Gut und wird auf jeden Fall beachtet!

Im Folgenden wollen wir Ihnen beim Ausfüllen der Erklärung behilflich sein.

Wichtig ist immer die Angabe des Jahres für das die Erklärung abgegeben werden soll.

### **Punkt A. Allgemeine Angaben**

Bitte geben Sie unbedingt die Kennziffer an. Diese finden Sie auf Ihrem letzten Bescheid rechtsoben in dem Kasten. Verwechslungen sind somit ausgeschlossen. Die Kennziffer gibt es immer nur einmal.

Die Steuernummer hat nur untergeordnete Bedeutung und kann vernachlässigt werden, wenn die Kennziffer angegeben wurde. Die restlichen Felder sind selbsterklärend.

### **Punkt B. Angaben zur Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages**

1. Anschrift der vermieteten/verpachteten gewerblichen Räume
2. Geben Sie hier bitte den gesamten Gewinn/Verlust aus der Vermietung/Verpachtung der gewerblichen Räume an.
3. Geben Sie hier bitte den gesamten Umsatz aus der Vermietung/Verpachtung der gewerblichen Räume an.

### **Punkt C. Angaben zum Vorteilssatz**

1. Hier sind alle gewerblichen Mieter/Pächter zu benennen, die Räume unter der unter B.1. genannten Adresse gewerblich nutzen. Sollten Sie noch weitere Räume gewerblich unter einer anderen Anschrift vermieten/verpachten, so ist hierfür ebenfalls eine entsprechende zusätzliche Erklärung abzugeben.
2. Hier haben Sie Platz für ergänzende Informationen, die aus Ihrer Sicht wichtig sein könnten. Es ist nicht notwendig auf den Vorteilssatz des Vorjahres zu verweisen, da dieser gespeichert ist und automatisch herangezogen wird, wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Sollte Ihnen jemand bei der Ausfüllung behilflich gewesen sein, so geben Sie dies bitte rechts an.

Abschließend ist Ihre Unterschrift notwendig.

Die Beitragsberechnung erfolgt durch das Steueramt der Stadt Bad Reichenhall. Hier ist nichts auszufüllen.

Den Vordruck finden Sie über diesen Link auf der Homepage der Stadt Bad Reichenhall.

Link: [www.stadt-bad-reichenhall.de/medien/erklaerung-fremdenverkehrsbeitrag-vermietung.pdf](http://www.stadt-bad-reichenhall.de/medien/erklaerung-fremdenverkehrsbeitrag-vermietung.pdf)